

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	26.11.2015

Beantwortung einer Anfrage von Frau Hollmann im Ausschuss für Soziales und Senioren am 17.09.2015

Anfrage von Frau Hollmann zu TOP 8.1 Bericht des Jobcenters

Frau Hollmann weist nochmals auf ihre Frage zum Eingliederungstitel 2016 hin und möchte wissen, ob die Stadt Köln die Mittel für die kommunal flankierenden Leistungen aufstockt.

Antwort der Verwaltung:

Das dem Jobcenter Köln zur Verfügung stehende Eingliederungsbudget (EGT) zur Finanzierung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente im SGB II ist seit dem Jahr 2010 deutlich reduziert worden. Standen in 2010 noch 108,95 Mio. €* für arbeitsmarktbezogene Eingliederungsleistungen zur Verfügung, so sind es im Jahr 2015 nur noch 51,70 Mio. €. Die Mittel werden den Jobcentern als Bundesleistung jährlich durch das BMAS zugeteilt.

Die kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II (KFL) sind vom Gesetzgeber nicht als arbeitsmarktpolitisches Instrument, sondern als originär kommunale Aufgabe im SGB II konzipiert worden. Ziel der sozialintegrativen Leistungen ist die Verbesserung der persönlichen Rahmenbedingungen des Einzelnen, die der Eingliederung in das Erwerbsleben entgegenstehen und die Flankierung der zur Anwendung kommenden arbeitsmarktbezogenen Maßnahmen. Zur Verwirklichung einer ganzheitlichen und umfassenden Betreuung und Unterstützung bei der Eingliederung in Arbeit können Leistungen der Kinderbetreuung, der häuslichen Pflege Angehöriger, der Schuldnerberatung, der psychosozialen Betreuung und der Suchtberatung erbracht werden, sofern sie für die Eingliederung des/der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in das Erwerbsleben erforderlich sind. Es handelt sich hierbei um kommunale Mittel.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 07.09.2015 beschlossen, vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung, die veranschlagten Mittel der kommunalen Eingliederungsleistungen für das Jahr 2015 in Höhe von 4.427.034 € freizugeben (siehe Vorlage 1937/2015).

Die Sozialverwaltung konstatiert weiterhin steigende Bedarfe bei Beratungs- und Unterstützungsleistungen für langzeitarbeitslose Menschen sowie insbesondere infolge der steigenden Anzahl von Leistungsberechtigten aus dem Rechtskreis AsylbLG ins SGB II. Jedoch kann zum jetzigen Zeitpunkt – der Haushaltsplanentwurf wurde noch nicht eingebracht - für das Jahr 2016 noch keine Aussage zum Budget der kommunalen Eingliederungsleistungen getroffen werden.

*Betrag nach Umschichtung

Gez. i. V. Klug